



Unterrichtung 19/288

der Landesregierung

Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18.03.2021

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Europaausschuss, Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Herrn Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

30. März 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. März 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. März 2021**

**Endgültiges Ergebnisprotokoll
Tagesordnung**

- TOP 1 Europa**

- TOP 2 Aktuelle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

- TOP 3 Deutschland zukunftsfähig machen!
 Vorsorge – Innovation – Nachhaltigkeit**
- TOP 3.1 Gesundheits- und Pflegevorsorge zukunftsfähig gestalten**
- TOP 3.2 Zukunftstechnologien und Innovationen zielgerichtet fördern**
- TOP 3.3 Mobilität nachhaltig sichern und ausbauen**

- TOP 4 Verschiedenes**

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. März 2021**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Europa

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder würdigen den herausragenden Beitrag, den die Europäische Union und ihre Institutionen zur gesellschaftlichen und politischen Integration Europas als Friedens- und Freiheitsprojekt geleistet haben. Sie bekräftigen ihrerseits ihren Einsatz für die Stärkung des europäischen Zusammenhalts und die gemeinsamen Werte und Pflichten, insbesondere die Demokratie, den Schutz der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Meinungsfreiheit und den Minderheitenschutz. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eingeführten neuen Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU.
2. Viele der globalen Herausforderungen unserer Zeit bedürfen europäischer und internationaler Lösungsansätze. Gleichzeitig bleiben Bürgernähe, die Berücksichtigung regionaler und lokaler Belange sowie die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips entscheidend für die Akzeptanz europäischer Politik in der Bevölkerung. Die Länder betonen deshalb die Bedeutung, die ihrer Mitwirkung an europäischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen zukommt. Sie unterstreichen ihre fortgesetzte Bereitschaft zu umfassender und konstruktiver Zusammenarbeit und fordern eine stärkere Einbindung durch den Bund.

Gesundheitspolitische Aspekte der Corona-Pandemie

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder würdigen die Rolle, welche die Europäische Kommission bei der Bewältigung der Corona-Pandemie übernommen hat. Sie unterstützen die Arzneimittelstrategie der EU und regen den

Aufbau eines Förderprogramms zur Herstellung von medizinischen Gütern wie Arzneimitteln, Impf- und Wirkstoffen sowie Medizinprodukten zur Pandemiebekämpfung in der EU an, das die Bemühungen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich ergänzt. Ein solches Programm kann dazu beitragen, dass die EU in Zukunft als Gesundheitsstandort gestärkt und unabhängiger von Versorgungsengpässen und Preissteigerungen werden kann. Gleichzeitig muss der Ausbau weiterer Produktionskapazitäten vorangetrieben werden, auch vor dem Hintergrund möglicher Virusvarianten. Die Länder begrüßen ausdrücklich die gemeinsame Impfstoffbestellung der Europäischen Union und das Ziel, den Impfstoff gemeinsam für alle 27 Mitgliedstaaten der EU zu sichern. Sie sehen aber auch die Notwendigkeit, die Hindernisse bei der Umsetzung der Beschaffung schnell zu überwinden und verbindliche und belastbare Liefertermine zu vereinbaren.

4. Für das Errichten eines strategischen Vorrats an Schutzausrüstung auf EU-Ebene wurden im Rahmen der Notfallreserve rescEU erste Schritte unternommen. Zugleich erscheint es geboten, die Vorsorge- und Reaktionsfähigkeit der EU noch besser für künftige Gesundheitskrisen zu rüsten. Dabei gilt es gemeinsam zu prüfen, an welchen Stellen die Koordinierung gesundheitspolitischer Maßnahmen verbessert werden soll, welche Aufgabenbereiche stärker verzahnt werden könnten, welche Rolle dabei den europäischen Agenturen ECDC, EMA und der künftigen HERA zukommen soll und welche Instrumente weiter ausgebaut und verfeinert werden müssten. Durch das neu geschaffene Gesundheitsprogramm EU4Health stehen über fünf Milliarden Euro zur Stärkung der Gesundheitspolitik in der EU zur Verfügung.
5. Die Grundfreiheiten der EU und in diesem Zuge die Freizügigkeit für Unionsbürgerinnen und -bürger zählen zu den zentralen Errungenschaften des europäischen Integrationsprozesses. Temporäre Einreisebeschränkungen und Maßnahmen zur Reduzierung von Mobilitätsbewegungen auch innerhalb der EU sind aber nur ultima ratio, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und der Verbreitung besonders gefährlicher Virusvarianten entgegenzuwirken. Durch ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene sollte angestrebt werden, entsprechende Beschränkungen soweit wie möglich zu vermeiden. Bei allen einschränkenden Maßnahmen ist vor allem auch den besonderen Bedürfnissen der Grenzregionen und ihren engen wirtschaftlichen,

sozialen und kulturellen Verflechtungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sind auch die wirtschaftlichen Bedürfnisse für eine Aufrechterhaltung des beruflichen Personen-, Waren- und Lieferverkehrs im Transit angemessen zu berücksichtigen.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder würdigen ausdrücklich die vielen grenzübergreifenden Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen, die sich schnell gegenseitige Hilfe leisten, Erfahrungen austauschen und sich im Lichte der europäischen und internationalen Solidarität tatkräftig in der Praxis unterstützen. Sie begrüßen ausdrücklich bestehende Aktivitäten der Länder zur Abstimmung im Rahmen einer grenzüberschreitenden Task Force. Sie werden diese nachbarschaftliche Partnerschaft unterstützen und ausbauen.

Wirtschaftliche, finanzielle und soziale Aspekte der Corona Pandemie

7. Die Länder unterstützen das Ziel, die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union auch in der Krise nachhaltig zu sichern und gemeinsam gestärkt aus ihr hervorzugehen. Sie würdigen das erhebliche Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Abmilderung der wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und kulturellen Auswirkungen der Pandemie für die Menschen und Unternehmen.
8. Auch vor diesem Hintergrund wird die Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 und die Schaffung des temporären Wiederaufbauinstruments Next Generation EU begrüßt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang aber auch ihre Auffassung, dass EU-Mittel aus den Programmen zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie zusätzlich zu nationalen Konjunkturprogrammen verausgabt werden sollten, um den größtmöglichen Effekt zu erzielen. Die Länder sind bei der Erstellung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) frühzeitig und angemessen zu beteiligen.
9. Der Kohäsionspolitik der Europäischen Union kommt als einer auf Dauer ausgerichteten regionalen Strukturpolitik eine besondere Bedeutung bei der langfristigen Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie zu. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts sowie der Abstimmung und des Ausgleichs innerhalb der Europäischen Union. Im Rahmen ihres Auftrags fördert sie den wirtschaftlichen, technischen, sozialen und umweltpolitischen Wandel in den europäischen Regionen. Die Regierungschefinnen und

Regierungschefs der Länder erwarten jetzt einen raschen Abschluss der ausstehenden Legislativarbeiten für die Förderperiode 2021 – 2027 und anschließend eine zügige Durchführung der erforderlichen Verfahren (u. a. Partnerschaftsvereinbarung, operationelle Programme) durch die Europäische Kommission, damit die Förderprogramme ohne weitere Verzögerungen anlaufen können.

10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass die EU kurzfristig Finanzmittel mobilisiert hat, um mit Hilfe des SURE-Instruments zur Einführung und Sicherung nationaler Kurzarbeitergeldregelungen die sozialen Folgen der Corona-Pandemie in den besonders betroffenen Mitgliedstaaten abzufedern. Es gilt den mit der Verabschiedung der Europäischen Säule der sozialen Rechte eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen, die unter Wahrung des Kompetenzgefüges zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zu erfolgen hat.

Klimaschutz, Innovation und Digitalisierung

11. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen das Bestreben der Europäischen Kommission, die Europäische Union durch Investitionen in technologischen Fortschritt sowie energie-, klima- und umweltpolitischen Wandel für die Zukunft nachhaltig aufzustellen. Sie unterstreichen die Bedeutung des European Green Deal als Innovations- und Wachstumsstrategie der EU bis 2030. Sie unterstützen den Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel am 10./11. Dezember 2020 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft, das EU-weite Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2030 von 40 % auf mindestens 55 % gegenüber dem Basisjahr 1990 anzuheben. Die deutschen Länder stehen dafür ein, die grüne und digitale Transformation der europäischen Wirtschaft im Rahmen der europäischen Klimaziele und des European Green Deals zu einem Erfolg zu führen und somit auch in Zukunft zur Wettbewerbsfähigkeit Europas beizutragen. Es wird erwartet, dass die EU technologieoffen die damit verbundenen technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schafft, um die Transformation der Wirtschaft erfolgreich zu gestalten. Sie fordern gezielte Investitionen in die Wasserstofftechnologie, insbesondere zusätzliche EU-Mittel zur Erforschung von Wasserstoffanlagen und zur Umsetzung von Forschungsergebnissen. Darüber

hinaus ist, um die Transformationsprozesse in der Industrie investiv unterstützen zu können, seitens der Europäischen Kommission weitreichende Flexibilität bei der Anpassung der Beihilferichtlinien unabdingbar. Eine nachhaltige Verkehrswende mit alternativen Antriebstechniken ist eine Voraussetzung, um die Klimaziele erreichen zu können. Wichtige Rollen spielen dabei auch die Förderung der Elektromobilität, die Entwicklung synthetischer Kraftstoffe und der Brennstoffzelle. Um das Reisen mit Elektrofahrzeugen grenzüberschreitend attraktiv zu gestalten, setzen die Länder sich für eine EU-weite Harmonisierung der Bezahl- und Abrechnungssysteme ein. Die Gemeinsame europäische Agrarpolitik ist vor dem Hintergrund des European Green Deal und im Bezug zur Biodiversitäts- und der Farm-to-Fork-Strategie zu gestalten. Sie begrüßen den im EU-Forschungsrahmenprogramm neu auf die Klimaforschung gelegten Schwerpunkt. Mit Blick auf den weiteren Forschungsschwerpunkt Digitalisierung ist davon auszugehen, dass mit diesem Bereich wichtige Synergien zur Verwirklichung des European Green Deal geschaffen werden können. Bei alledem sind die Herausforderungen des Strukturwandels zu berücksichtigen. Nur wenn Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit miteinander einhergehen, kann die Transformation gelingen und die EU ihre industrielle Stärke bewahren.

12. Wachsende innovative Unternehmen haben das Problem, dass sich Fördermöglichkeiten bei Überschreiten der EU-rechtlichen KMU-Schwelle deutlich einengen. Oftmals sind diese Unternehmen für ein selbst tragendes Wachstum und für eigene Investitionen in Forschung und Entwicklung noch immer zu klein. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Europäische Kommission, das 2018 eingeleitete Konsultationsverfahren zur Überprüfung der KMU-Definition wieder aufzugreifen. Ergänzend sollten für wachsende Unternehmen oberhalb der KMU-Schwelle ausreichend EU-Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

13. Alle Anstrengungen sollten darauf gerichtet sein, die Digitalisierung weiter voranzutreiben, um die Souveränität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Daher fordern die Länder, durch EU-Programme, wesentliche wirtschaftliche Wachstumsimpulse in entscheidenden Technologiefeldern wie der Künstlichen Intelligenz zu generieren und die europäischen Exzellenzzentren der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz miteinander zu vernetzen.

14. Mit dem Digital Markets Act und dem Digital Services Act soll die notwendige Neugestaltung des rechtlichen Rahmens für digitale Märkte angegangen werden. Im weiteren Verfahren gilt es, die Kompetenzen der Mitgliedstaaten und die innerstaatlichen Zuständigkeiten der Länder zu wahren. Insbesondere dürfen die Elemente des Digital Services Act und des Digital Markets Act keinerlei Sperrwirkung für Regelungen (Abweichungsbefugnisse oder Bereichsausnahmen) im Bereich der kulturellen Identität, der Medien und der Vielfaltsicherung entfalten.

15. Im Übrigen unterstreichen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Notwendigkeit, dass lokale und regionale Behörden wirksam Anordnungen auf Herausgabe von Daten und Löschung illegaler Inhalte erlassen können.

Wissenschaft und Forschung

16. Gegenwärtig sieht sich Europa mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Beschleunigte demographische Prozesse, ökonomische Unsicherheiten, gesundheitliche und ökologische Risikolagen wie insbesondere der Klimawandel sowie globaler Wettbewerbsdruck und technologische Veränderungen erfordern gesamteuropäische Antworten, wie nicht zuletzt auch die Corona-Pandemie anschaulich zeigt. Wissenschaft und Forschung leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung und befördern Innovationen und Fortschritt in allen Lebensbereichen. Deshalb sind sie unverzichtbarer Motor für eine zukunftsfähige EU.

17. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass im Zeitraum 2021 - 2027 für innovative Programme, wie zum Beispiel das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa, im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens nicht die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, wie sie von Kommission und Parlament für notwendig erachtet worden sind. Europa muss gerade bei wegweisenden Entwicklungen eine zentrale Rolle beanspruchen. Die Stärkung von Wissenschaft und Forschung ist der Schlüssel für fundierte Analysen und Grundlagenforschung, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis, innovative unternehmerische Initiativen, den Aufbau zukunftsfähiger Industrien sowie die Schaffung neuer Beschäftigungsfelder. Auch der

wissenschaftliche und studentische Austausch mit dem Vereinigten Königreich muss weiter vorangetrieben werden.

18. Die Europäische Kommission will mehr Synergien zwischen EU-Förderprogrammen schaffen. Hierzu bedarf es einer stärkeren Harmonisierung der Förderprogramme sowie einer Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.
19. Die Impulse zur Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) mit der Diskussion über Grundlagen, Aufgaben und Perspektiven der europäischen Innovationspolitik werden ausdrücklich begrüßt. Elementare Voraussetzung ist aber eine finanziell adäquate Förderung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Auch eine flexiblere Verwendung und Übertragbarkeit von Fördermitteln kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Der EFR muss als ein konzeptioneller Rahmen zur umfassenden Stärkung von Wissenschaft und Forschung innerhalb Europas verstanden werden und darf sich nicht auf ein Förderprogramm beschränken.
20. Das Vorhaben der Europäischen Kommission, einen europäischen Pakt für Forschung und Innovation abzuschließen, um mit den Mitgliedstaaten einen regelmäßigen politischen Dialog zur Weiterentwicklung des EFR zu institutionalisieren, setzt ein wichtiges Zeichen. Zur Entwicklung der politischen Prioritäten und Umsetzungsstrategien ist eine umfassende Einbindung der regionalen Ebene unabdingbar. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen gleichzeitig, dass die europäische Bildungs- und Forschungszusammenarbeit weiterhin von dem Prinzip der Freiwilligkeit geprägt sein muss und nicht verstärkt in die wirtschaftspolitische Koordinierung des Europäischen Semesters mit seinen finanzwirksamen Sanktions- und Kontrollmechanismen einbezogen werden darf.
21. Zu den strategischen Zielen gehören auch die Stärkung forschender Einrichtungen einschließlich der Hochschulen, der Ausbau der europaweiten Zusammenarbeit, die Steigerung der Qualität der Forschungsleistungen, die Verbesserung von internationaler Mobilität der Forscherinnen und Forscher sowie der weltweite Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Unterstützt werden insofern auch die Bestrebungen der Europäischen Kommission, Synergien zwischen dem

EFR, dem Europäischen Bildungsraum und dem Europäischen Hochschulraum auszubauen. Die Rolle der Hochschulen soll sich keineswegs auf ihre Bildungsfunktion beschränken, sondern muss auch Forschung und Innovation sowie Technologie- und Kulturtransfer einschließen. Zudem darf sich die Schaffung kooperationsfreundlicher Rahmenbedingungen für Hochschulen in Europa nicht auf die Initiative der Europäischen Hochschulallianzen beschränken, sondern sollte alle Hochschulen im EFR einbeziehen.

Konferenz zur Zukunft Europa

22. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass die Europäische Kommission, der Rat und das Europäische Parlament eine Konferenz zur Zukunft Europas einberufen wollen. Sie sehen in der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einen richtigen Ansatz. Die Zukunftskonferenz sollte neben der Zivilgesellschaft, den Organen der EU und anderen Einrichtungen der EU, wie dem Ausschuss der Regionen, ebenso den nationalen und regionalen Parlamenten, Behörden und anderen Interessenträgern zur Teilnahme offenstehen. Insbesondere auch den nationalen Parlamenten und in diesem Zuge auch ihren zweiten Kammern sollte eine wichtige Rolle im Rahmen der Zukunftskonferenz zukommen. In Deutschland betreffen Fragen der Weiterentwicklung der EU auch direkt die deutschen Länder, die über den Bundesrat ihrer Integrationsverantwortung nachkommen. Daher müssen föderale Strukturen im europäischen Mehrebenensystem in adäquater Weise berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung unter Verweis auf Artikel 23 Absatz 2 GG i. V. m. § 1 ff. EUZBLG aufgefordert, die Länder umfassend zu beteiligen und zu unterrichten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. März 2021**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Aktuelle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. März 2021**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 3 Deutschland zukunftsfähig machen!
 Vorsorge – Innovation – Nachhaltigkeit**

TOP 3.1 Gesundheits- und Pflegevorsorge zukunftsfähig gestalten

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass große Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure notwendig waren und sind, um den gesundheitlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie angemessen zu begegnen. Im Zuge der Krisenbewältigung sind die Handlungsbedarfe im Gesundheits- und Pflegewesen deutlich geworden. Neben der Überwindung der Pandemie sollte das weitere Vorgehen darauf hinwirken, das deutsche Gesundheitssystem wie auch das Pflegewesen dauerhaft krisenbewährt zu erhalten und anzupassen.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betrachten mit Sorge, dass insbesondere im zweiten Lockdown immer mehr deutsche Krankenhäuser und Universitätsklinika im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Erlösverluste verzeichnen und bitten die Bundesregierung, durch geeignete Regelungen sicherzustellen, dass damit verbundene finanzielle Belastungen vollständig ausgeglichen werden. Das gilt ebenso für die Einrichtungen und Praxen in der ambulanten medizinischen Versorgung, für die es auch in 2021 entsprechender Rettungsschirmregelungen bedarf, um die Sicherstellung einer ambulanten ärztlichen Versorgung für die Patientinnen und Patienten zu unterstützen.

3. Das Krankenhauszukunftsgesetz bildet einen wichtigen Baustein für die Schaffung modernerer Notfallkapazitäten und einer besseren Infrastruktur in Krankenhäusern. Eine angemessene Finanzierung der Krankenhäuser und eine vollumfängliche Förderfähigkeit der Universitätsklinika sind zwingend erforderlich. Investitionsmittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds müssen zügig und unbürokratisch ausgezahlt werden. Die Öffnung des Krankenhauszukunftsfonds für Universitätskliniken ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die wichtige Rolle der Universitätsklinika und anderen Krankenhäusern der Maximalversorgung bei der Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie. Ihr Anteil an besonders aufwendigen, hochspezialisierten, seltenen und teuren Behandlungen und die dafür erforderliche Vorhaltung an Personal und Ausstattung ist im Vergleich zu anderen Kliniken teilweise deutlich höher. Daher sollte die finanzielle Ausstattung und die Innovationskraft dieser Krankenhäuser weiter gestärkt werden. Zudem übernehmen die Universitätsklinika zahlreiche Sonderaufgaben, wie z.B. die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, forschungsbasierte Diagnostik und Therapie und leisten somit einen wichtigen Beitrag für Innovationen im Gesundheits- und Pflegewesen und zur ärztlichen Weiterbildung.
5. Die Corona-Pandemie verdeutlicht, dass das System der diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG-System) stark reformbedürftig ist, da das Vorhalten einer umfassenden Notfallversorgung für Pandemiezeiten im aktuellen Vergütungssystem nicht angemessen abgebildet ist. Die Nichtberücksichtigung von Vorhaltekosten im DRG-System hat bereits vor der Corona-Pandemie zu einer strukturellen Unterfinanzierung bestimmter Bereiche, wie z.B. der Geburtshilfe, Pädiatrie und Kinderchirurgie geführt. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, das DRG-System unter Einbeziehung der Selbstverwaltungsorgane im Gesundheitswesen und der GMK-AG zu überprüfen und anzupassen, damit Fehlsteuerungen in Zukunft vermieden werden. Um die Besonderheiten der Universitätsklinika zu berücksichtigen, ist hierbei eine angemessene Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulmedizin sicherzustellen. Für Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin ist kurzfristig die Option zu schaffen,

diese orientiert am konkreten Finanzbedarf als sogenannte „Besondere Einrichtung“ abrechnen zu können.

6. Im Verlauf der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass bei Ausbruch des Infektionsgeschehens, bei kurzfristigen Anstiegen von Intensivpatienten, in Zeiten mit extrem hohen Inzidenzen und zur Begegnung der zusätzlichen Gefahr durch Virusvariationen ausreichend Betten- und insbesondere Personalkapazitäten bereitgestellt werden müssen. Um für künftige Krisen besser gerüstet zu sein, muss die Gesundheits- und Pflegevorsorge weiterentwickelt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Gesundheitsministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, geeignete Vorschläge vorzulegen. Alle Krankenhäuser benötigen – unabhängig von den jeweiligen Versorgungsaufträgen – Liquidität, um überleben zu können. Die mit Wirkung seit dem 18.11.2020 geltende Neuregelung ist hier nicht ausreichend. Es ist notwendig, Regelungen zu implementieren, die allen Krankenhäusern, die an der Versorgung von Covid-19-Patienten und zur Aufrechterhaltung der akut stationären Versorgung notwendig sind, einen Ausgleich Corona-bedingter Erlösausfälle gewähren. Darüber ist den Krankenhäusern mehr Planungssicherheit einzuräumen; eine jeweils kurzfristige Verlängerung der Geltungsdauer der maßgeblichen rechtlichen Grundlagen ist nicht zielführend.

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen das Nationale Forschungsnetzwerk der Universitätsmedizin zur Bekämpfung des Corona-Virus und dessen Finanzierung bis zum Jahr 2024. Das Zusammenführen von Plänen, Strategien und Patientendaten der Universitätsklinika ist ein wichtiges Instrument zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sowie zur Verbesserung der Diagnostik und Therapie von Corona-Patienten. Die Corona-Pandemie hat die besondere Bedeutung einer engen Verzahnung von klinischer Forschung und Patientenversorgung zur schnellen Erforschung neuartiger Krankheiten und ihrer effektiven Behandlung gezeigt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen in dieser Translationalen Medizin den Schlüssel zur schnellen und zielgerichteten Reaktion auf zukünftige Pandemien. Das Nationale Forschungsnetzwerk der Universitätsklinika und entsprechende Bundesmittel sollten dauerhaft verstetigt werden.

8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, eine nationale Reserve an persönlicher Schutzausrüstung aufzubauen. Sie begrüßen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Programm zur Förderung von Produktionsanlagen, Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte aufgelegt hat. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen zum Ausbau einer erweiterten Produktion auch vor dem Hintergrund möglicher Virusvarianten erforderlich werden und wie die Beschaffung und Verteilung von Impfbestandteilen verbessert werden kann.
9. Mit Blick auf den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst würdigen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder das Engagement des Bundes, die Maßnahmen der Länder bzw. Gemeinden zu unterstützen. Sie sind sich einig, dass die Gesundheitsämter und die Landesgesundheitsbehörden eine ausreichende Personalausstattung benötigen, um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. Gleichzeitig unterstreichen sie die Notwendigkeit eines dauerhaften Beitrags des Bundes zur Finanzierung neu geschaffener Stellen. Die Gewinnung von zusätzlichem ärztlichem Personal kann insbesondere durch eine Verbesserung der Bezahlung gelingen.
10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass sich der Bedarf für medizinisches Fachpersonal in den Gesundheits- und Pflegeberufen in den letzten Jahren verstärkt hat. Bund und Länder wollen dafür in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die Grundlagen zur Neuordnung der Gesundheitsfachberufe schaffen. Das entsprechende Eckpunktepapier wurde bereits veröffentlicht und erste Umsetzungsschritte wurden gestartet. In diesem Zusammenhang bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder das Bundesgesundheitsministerium, zeitnah einen Vorschlag zur zukünftigen Finanzierung der Gesundheitsfachberufe vorzulegen, der auch die den Ländern reformbedingt im Hochschulbereich entstehenden Kosten umfasst. Auch die Tragung der Kosten für die Reformen im Bereich der Humanmedizin, Zahnmedizin und Psychotherapie sowie für die Akademisierung der Gesundheits- und Pflegeberufe bedarf der Klärung. Während die Gesetzgebung beim Bund liegt, fallen die Kosten auf Länderseite an. Die Klärung der Finanzierungsfragen ist eine

wesentliche Voraussetzung, um die im Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe vereinbarten Ziele - insbesondere Umsetzung der Schulgeldfreiheit, Zahlung von Ausbildungsvergütungen, Verstärkung interprofessioneller Zusammenarbeit und (teilweise) Akademisierung der Ausbildung – sowie auch die im Masterplan Medizinstudium 2020 und den gesetzlichen Regelungen zur Zahnmedizin, der Psychotherapeutenausbildung und dem Hebammenstudium dargelegten Ziele, erreichen zu können.

11. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung sich unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Konzierten Aktion Pflege für eine Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen einsetzt. Vor dem Hintergrund einer notwendigen Steigerung der Attraktivität von Pflegeberufen und zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems sind attraktive Vergütungen und ausreichende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten - auch für akademisch ausgebildete Pflegefachkräfte - wichtige Faktoren.
12. Die Versorgung in der Langzeitpflege wird die Länder noch lange beschäftigen. So mussten und müssen ambulante Dienste, teilstationäre sowie vollstationäre Pflegeeinrichtungen pandemiebedingt Schutz- und Hygienekonzepte in ihren Arbeitsalltag integrieren. Insofern ist von großer Bedeutung, die pandemiebedingten Mehraufwände und Mindereinnahmen in der Pflege zu refinanzieren und so die Versorgungsstrukturen zu erhalten.
13. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen an, dass durch das Patientendaten-Schutz-Gesetz digitale Angebote, wie z.B. das E-Rezept und die elektronische Patientenakte, ermöglicht werden. Sie halten eine zügige Umsetzung für wichtig. Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz elektronischer Datenverarbeitungssysteme im Gesundheits- und Pflegewesen ist, dass Patienten jederzeit frei über die Herausgabe ihrer Daten entscheiden und auf ein hohes Schutzniveau ihrer Daten vertrauen können. Eine weitere Voraussetzung bildet die Freiwilligkeit der Nutzung entsprechender digitaler Angebote (wie z.B. der elektronischen Patientenakte) für Versicherte.

14. In der Corona-Krise ist die Nachfrage nach digitalen Hilfsmitteln zur ärztlichen Versorgung stark angestiegen. Den Krankenhäusern einschließlich ihrer Labore fehlen allerdings die hohen erforderlichen Investitionsmittel zum Aufbau einer modernen und sicheren IT-Infrastruktur. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung zu prüfen, ob die zusätzlichen Investitionsmittel ausreichen oder ob weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Digitalisierung in der Gesundheits- und Pflegeversorgung und -forschung an den Schnittstellen beider Systeme weiter voranzutreiben.

15. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen das Förderprogramm des Bundes für einen Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Gesundheitsämtern. Sie bitten die Bundesregierung, die notwendige Unterstützung zu leisten, um in SORMAS Schnittstellen einerseits zu DEMIS und andererseits zu den bisher verwendeten Meldesoftwareprodukten zeitnah zu schaffen. Der Bund wird ebenfalls gebeten, die Gesundheitsämter bei der Datenmigration zu unterstützen. Die Gesundheitsministerkonferenz wird gebeten, die länderübergreifende Verständigung auf je ein bundeseinheitliches Melde- und Informationssystem voranzutreiben.

Protokollerklärung von Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen bitten den Bund, Regelungen zu schaffen, die das Abschließen von Verträgen zwischen den Pflegekassen und den Leistungserbringern der stationären und ambulanten Pflege an die Einhaltung von definierten Mindeststandards in den Arbeits- und Ausbildungsbedingungen knüpfen. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die finanziellen Folgen der Einhaltung dieser Mindeststandards nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. März 2021**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 3 Deutschland zukunftsfähig machen!
 Vorsorge – Innovation – Nachhaltigkeit**

TOP 3.2 Zukunftstechnologien und Innovationen zielgerichtet fördern

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die erheblichen Anstrengungen der Bundesregierung, durch umfangreiche, schnelle und zielgenaue Wirtschaftshilfen die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Um eine zügige Auszahlung und einen zielgerichteten Mitteleinsatz sicherzustellen und für zukünftige Situationen ähnlicher Art besser gerüstet zu sein, wird die Bundesregierung gebeten, während und nach Überwindung der Pandemie eine Evaluation der Wirtschaftshilfen vorzunehmen. Auf deren Basis sollten zeitnah Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation ergriffen, aber auch Strategien zur Bewältigung zukünftiger pandemiebedingter Wirtschaftskrisen entwickelt und notwendige Vorkehrungen getroffen werden.

2. Investitionen in Zukunftstechnologien stellen für den Innovationsstandort Deutschland den Schlüssel zur Erhaltung und Verbesserung der Technologiesouveränität und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dar. Deshalb vertreten die Länder die Auffassung, dass die Forschung in Zukunftsfeldern gefördert und deren wirtschaftliche Umsetzung erleichtert werden muss. Nur wenn es gelingt, auch weiterhin zukunftsfähige Industrie- und Dienstleistungssektoren aufzubauen, können Wohlstand und Beschäftigung langfristig gesichert werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen angesichts der bestehenden Herausforderungen neben der

verstärkten Förderung der Wissenschaft auch zielgerichtete Fördermaßnahmen für Unternehmen als notwendig an und bitten die Bundesregierung, sich für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und Anpassungen im Beihilferecht bei der EU-Kommission einzusetzen.

3. Die Länder sehen in der Förderung von Unternehmensgründungen und insbesondere von Start-ups einen wichtigen Baustein für den Fortbestand der Innovationskraft der deutschen Wirtschaft. Daher begrüßen sie die Aufstockung der Bundesmittel für das EXIST-Programm für Existenzgründungen aus der Wissenschaft. Eine gute Gründerberatung und Netzwerkbildung vor Ort sind wichtige Faktoren, um potentielle Interessenten zu ermutigen. Zudem muss der Zugang wachsender Unternehmen zu Wagniskapital sowie die Möglichkeit der Beteiligung von Mitarbeitern am Unternehmenserfolg in Deutschland im internationalen Vergleich verbessert werden. Dabei können auch steuerliche Anreize ein geeignetes Mittel sein.
4. Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, bei möglichen Vorkehrungen gegen Übernahmen strategisch wichtiger deutscher Unternehmen aus systemrelevanten Technologiefeldern durch ausländische Investoren auch innovative kleinere Unternehmen in frühen Entwicklungsphasen im Blick zu behalten und die Passgenauigkeit der Instrumente zu prüfen.
5. Gründerinnen und Gründer von Start-ups als Treiber von Innovationen sind von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen, weil sie oft über wenig Rücklagen verfügen oder nur wenig Gewinne erwirtschaften. Das von der Bundesregierung bereitgestellte Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler ist ein wichtiger Schritt bei der Sicherung des gefährdeten Innovationspotentials. Um den Gründungsstandort Deutschland mittelfristig zu stabilisieren und Investitionen in hier gegründete Unternehmen zu mobilisieren, muss der von der Bundesregierung angekündigte Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien schnellstmöglich umgesetzt werden.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung zur Stärkung von Innovation und Forschung. Sie halten es für notwendig, den Transfer von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis, deren Umsetzung in marktfähige

innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sowie deren wirtschaftliche Anwendung zu intensivieren. Sie bitten daher die Bundesregierung, Programme die den Wissens- und Technologietransfer von Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitutionen in Wirtschaft und Gesellschaft fördern, auszuweiten. Es bedarf auch gemeinsamer Anstrengungen, um Ausgründungen aus diesen Einrichtungen zu erleichtern.

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wollen die Digitalisierung der Hochschulen stärker vorantreiben. Sie erkennen an, dass verschiedene Länder bereits Programme für die digitale Lehre an Hochschulen aufgelegt haben. Sie fordern zusätzlich von der Bundesregierung die Aufstellung eines Sofortprogramms zur Digitalisierung der Hochschulen.
8. Begrüßt wird, dass die Bundesregierung mit der Nationalen Wasserstoffstrategie weitere Investitionsmittel für die Förderung von Forschung und Innovation zu Wasserstoff bereitgestellt hat und dabei auch der grüne Wasserstoff eine besondere Rolle spielen soll. Notwendig ist weiterhin – wie in der nationalen Wasserstoffstrategie dargelegt - die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf die mit dem Einsatz von Wasserstoff bspw. in der Chemie- und Stahlindustrie verbundenen erhöhten Betriebskosten weiterzuentwickeln. Neben der Entwicklung geeigneter Konzepte für eine zunehmende Produktion grünen Wasserstoffs und den Import von Wasserstoff soll Deutschland zum Weltmarktführer beim Anlagenbau für Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologie gemacht werden. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in der EU für weitere Fördermittel zur Erforschung und Errichtung von Wasserstoffanlagen und zur Erzeugung synthetischer Kraftstoffe einzusetzen.
9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen es, dass die Bundesregierung Künstliche Intelligenz (KI) als eine der Schlüsseltechnologien für den Innovationsstandort Deutschland anerkennt. Die angekündigte Erhöhung der geplanten Investitionen ist dringend erforderlich, um insbesondere die bestehenden Kompetenzzentren für KI-Forschung langfristig zu stärken, neue Zentren zu fördern, die Rechenkapazität durch neue Supercomputer zu erhöhen sowie vertrauenswürdige KI und die systematische digitale Bereitstellung von Daten bisher nicht zugänglicher Datenpools zu fördern. Darüber hinaus soll der Technologietransfer in die Wirtschaft sowie eine erfolgreiche Kommerzialisierung

von KI-Innovationen mit Nachdruck vorangetrieben werden, u. a. mit einem komplementären Netzwerk von KI-Anwendungshubs. Dabei ist dem Grundkonflikt zwischen der Lernfähigkeit von IT-Systemen auf der einen Seite und Sicherheitsaspekten sowie Daten- und Grundrechtsschutz auf der anderen Seite angemessen Rechnung zu tragen.

10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder teilen die Auffassung der Bundesregierung, dass die Quantentechnologie das Potenzial hat, den nächsten digitalen Technologiesprung einzuleiten. Der Ansatz, die Forschung in diesem Bereich durch Spitzencluster aus Wissenschaft und Industrie voranzubringen, wird unterstützt. Dabei müssen auch die Schnittstellen zu bereits existierenden Forschungsbereichen wie Physik und Informatik ausgebaut werden. Zusätzlich bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, auch die Anbindung weiterer regionaler Kompetenzen zu unterstützen und auf eine angemessene Verteilung der Investitionsmittel auf verschiedene Regionen Deutschlands hinzuwirken. Darüber hinaus soll auch eine beschleunigte Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige quantenbasierte Produkte und Dienstleistungen unterstützt werden. Dabei sollten auch KMU und Startups den bestmöglichen Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen des Bundes haben.

11. Die Bundesregierung wird gebeten, auch die Anwendungsfelder der Quantentechnologien in den Blick zu nehmen, wie z. B. die Medizintechnik, die Erdbeobachtung, die Biotechnologie, die Materialforschung, den Klimaschutz, die Kryptographie, die Kommunikationstechnik und die Navigationstechnologie, diese zu erschließen und hierbei insbesondere auch die Kompetenzen in den geplanten Spitzenclustern zu nutzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Programme zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung in den verschiedenen Feldern der Quantentechnologie aufzusetzen und dazu auch eventuelle Vorteile oder Risiken quantentechnischer Anwendungen zu analysieren, insbesondere mögliche Auswirkungen auf Datensicherheit und Datenschutz sowie mögliche Folgen für systemrelevante Unternehmen oder kritische Infrastruktur.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. März 2021**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 3 Deutschland zukunftsfähig machen!
 Vorsorge – Innovation – Nachhaltigkeit**

TOP 3.3 Mobilität nachhaltig sichern und ausbauen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie und für Verbesserungen in nahezu allen Lebensbereichen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung eines Ausbaus der Mobilität in der Fläche und die Verbindung von Metropolregionen, Wirtschaftszentren und ländlichen Räumen für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Dazu sind die Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung von Infrastrukturvorhaben konsequent zu nutzen. Sie bekennen sich zu dem Ziel einer nachhaltigen und technologieoffenen Mobilitätsentwicklung unter Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Ressourcen- und Klimaschutz.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung der Deutschen Bahn mehr finanzielle Mittel für den Ausbau, die Digitalisierung und die Erneuerung des Schienennetzes und weitere Fördermittel zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs entlang der Schienenwege zur Verfügung stellen will. Der angestrebte Deutschlandtakt wird dazu beitragen, den Umstieg auf die Schiene attraktiver zu machen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Knotenpunkte zu stärken, Engstellen zu beseitigen, die attraktive Vertaktung mit dem Schienenpersonennahverkehr sicherzustellen, die

flächendeckende Anbindung auch aus Randlagen zu verbessern, grenzüberschreitende Verbindungen auszubauen. Die nicht-bundeseigenen Eisenbahnen sollen dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Für die identifizierten Infrastrukturmaßnahmen des Deutschlandtaktes fordern die Länder eine finanzielle Untersetzung durch den Bund zur zügigen Umsetzung.

3. Bei der begleitenden Umsetzung nachhaltiger Verkehrskonzepte spielt der ÖPNV eine wichtige Rolle. Für Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen stellen auch im Jahr 2021 die pandemiebedingten Einnahmeausfälle beim ÖPNV eine große Herausforderung dar. Um diese auszugleichen, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund, auch 2021 zusätzliche Regionalisierungsmittel („Rettungsschirm“) bereitzustellen und GVFG-Mittel aufzustocken. Gleichzeitig wird für die Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes ein dauerhafter Mehrbedarf im Schienenpersonennahverkehr erkennbar. Unterstützt wird daher die Forderung der Finanzministerkonferenz vom 3. September 2020 und der Verkehrsministerkonferenz vom 14. - 15. Oktober 2020 an den Bund, die für das Jahr 2020 erhöhten Regionalisierungsmittel zu verstetigen. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit eine Öffnung der Regionalisierungsmittel für die Finanzierung von ÖPNV-Ergänzungsleistungen erfolgen kann, durch die insbesondere in ländlichen Gebieten der Linienverkehr wirksam unterstützt werden könnte.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass für die Attraktivität des ÖPNV die bedarfsgerechte und leistungsfähige Ausweitung des Angebots, hohe Qualität (auch bezüglich der Hygiene) und Pünktlichkeit sowie tarifliche Anreizsysteme von zentraler Bedeutung sind. Sie begrüßen daher die geplanten Modellprojekte der Bundesregierung, wie z. B. zur Einführung von kostengünstigen Jahrestickets. Die pandemiebedingte schwierige wirtschaftliche Situation der Verkehrsunternehmen ist bei den weiteren Planungen für die Umsetzung zu berücksichtigen.
5. Bei der Verstetigung der Förderung zur Umstellung auf emissionsfrei angetriebene Busse wird die Bundesregierung gebeten, die Förderrichtlinien so zu gestalten, dass unnötige Bürokratie vermieden, die Auswahl von Projekten nach sachgerechten Kriterien erfolgt und ein zeitnaher Abfluss von Fördermitteln erleichtert wird. Die Belange von Flächenländern und Stadtstaaten sind

gleichermaßen zu berücksichtigen. Es soll geprüft werden, ob neben dem Bundesförderprogramm ergänzende Förderungen durch andere Fördergeber zugelassen werden können, damit die Länder möglichst umfangreich bei der Flottenmodernisierung unterstützen können.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen die Bemühungen der Bundesregierung an, durch befristete Flottenaustauschprogramme für gemeinnützige Träger sowie Handwerker und KMU die Elektromobilität im Stadtverkehr zu fördern. Auch hier sollte unnötige Bürokratie vermieden und die Programme so einfach wie möglich gestaltet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Betriebe aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge der Corona-Pandemie derzeit bei Investitionen in neue Fahrzeuge zögern. Daher halten sie längerfristige Förderprogramme für erforderlich. Begrüßt werden die in Aussicht gestellten Mittel für Fahrzeuge für Feuerwehren, Nothilfen und den Katastrophenschutz sowie die angekündigte Aufstockung des Flottenerneuerungsprogramms Sozial & Mobil. Der Bund wird gebeten, auch in diesen Bereichen beim Flottenaustausch vorzugsweise alternative Antriebstechnologien zu fördern. Ferner wird der Bund gebeten zu prüfen, ob auch ein europäisches Flottenaustauschprogramm aufgesetzt wird.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich für den beschleunigten Ausbau einer modernen und sicheren Infrastruktur im Bereich alternativer Antriebstechnologien ein. Neben der Förderung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur ist auch der Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur notwendig. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, etwaige Hürden beim Ausbau individueller und gemeinsam nutzbarer Ladeinfrastruktur im Umfeld von Wohngebäuden und Gewerbeimmobilien zu prüfen und zu beseitigen.
8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder teilen die Auffassung der Bundesregierung, dass unterschiedliche Bezahl- und Abrechnungssysteme an Ladesäulen, die eine Vielzahl an Identifizierungs- und Zahlungsmitteln verlangen, ein Hemmnis für die Nutzung von Elektrofahrzeugen darstellen. Daher begrüßen sie die angekündigte gesetzliche Regelung für ein einheitliches Bezahlssystem an Ladesäulen. Es sollte sich um ein Bezahlssystem handeln, welches auch in anderen Bereichen und Branchen üblich ist.

9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betrachten die Corona-bedingten Einbrüche bei den Fluggastzahlen und damit verbundenen hohen Einnahmeverluste der Fluggesellschaften und Flughafenbetreiber sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung durch die Corona-Pandemie mit großer Sorge. Die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Fluggesellschaften, sowie die allgemeinen Wirtschaftshilfen werden als Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Unternehmen und zur Abfederung sozialer Härten von Beschäftigten begrüßt. Die mit Beschluss des Maßnahmenpaketes für deutsche Flughäfen vom 11. Februar 2021 nunmehr in Aussicht gestellten Unterstützungsmaßnahmen für Flughäfen sind auf einem guten Weg.
10. Gleichzeitig dürfen auch im Flugverkehr CO₂-Reduzierung und Klimaziele nicht vernachlässigt werden. Daher begrüßen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass die Bundesregierung Investitionsmittel für die Umstellung auf neue Bauarten von Flugzeugen mit weniger Emissionsausstoß in Aussicht gestellt hat. Sie betonen die Relevanz einer Zusammenarbeit von Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft, um alternative Antriebstechnologien – wie z. B. Wasserstoff, Brennstoffzellen und Batterietechnologien – zukünftig verstärkt einsetzen zu können. Da der Luftverkehr auf absehbare Zeit auf Flüssigkraftstoffe angewiesen sein wird, ist insbesondere für den Langstreckenverkehr der Einsatz strombasierter Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien erforderlich. Der Bund wird gebeten, schnellstmöglich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verteilung der Fördermittel zu schaffen.
11. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die angekündigten Forschungs- und Förderprogramme zugunsten einer Modernisierung und Stärkung der Schifffahrt. Dabei stellt die Flottenerneuerung der Behördenschifffahrt einen wichtigen Baustein dar. In der privaten Schifffahrt leiden Reedereien und andere Unternehmen unter den Einnahmeverlusten durch die pandemiebedingten Einschränkungen. Sie haben derzeit wenig Mittel zur Verfügung, um die Flotten umzurüsten bzw. zu erneuern. Die Bundesregierung wird daher gebeten, das angekündigte Sofort-Programm Saubere Schiffe zeitnah umzusetzen, Investitionsmittel unbürokratisch auszuzahlen sowie bei

Förderbedingungen und Laufzeit der aktuell schwierigen Lage der Reedereien und anderen Unternehmen Rechnung zu tragen.

12. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung des Deutschen Zentrums für Mobilität der Zukunft mit seinen Zweigstellen für die Entwicklung zukunftsweisender Mobilitätskonzepte und betonen die Wichtigkeit praxisbezogener Forschungsk Kooperationen für die Sicherung und den Ausbau der nachhaltigen Mobilität.

Protokollerklärung von Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Damit es in Folge der Corona-Pandemie nicht zu einer erheblichen weiteren Verzerrung des Wettbewerbs im Flughafen-Markt Deutschland kommt, fordern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen den Bund auf, auch regional bedeutsame Flughäfen unmittelbar zu unterstützen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. März 2021**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Verschiedenes

Das Thema wurde erörtert.